



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0170/2013		Datum:	09.04.2013
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.04.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Eckwerte zum Haushalt 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 und für die mittelfristige Finanzplanung den als Anlage beigefügten Eckwertebeschluss.

Begründung:

Bereits für den Haushalt 2012 und 2013 hatte der Stadtrat Eckwerte zur Aufstellung des Haushaltes beschlossen.

Auch für den Haushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung wird als Grundlage ein Eckwertebeschluss gefasst.

In diesem wird u. a. die Erwartung der Stadt Koblenz an das Land Rheinland-Pfalz bekräftigt, in Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zum Finanzausgleich einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Kommunen zu leisten.

Ob mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes die Forderung des Verfassungsgerichtshofes nach einem „spürbaren Beitrag“ zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise und nach einer „effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ genüge getan wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens und die sich nach in Kraft treten des Änderungsgesetzes tatsächlich ergebenden Verbesserungen sind abzuwarten.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, das am 27.09.2012 beschlossene Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Anlagen:

Anlage 01 Eckwerte zum Haushalt 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung